

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Annekatrien Klepsch, MdL  
Fraktion DIE LINKE

Thema: **Amtsausübung der Sozial-Staatssekretärin Andrea Fischer (I)**

### Vorbemerkung

In der Ausgabe der Sächsischen Zeitung Hoyerswerda vom 6.03.2010 wurde die Juristin und Sozialstaatssekretärin Andrea Fischer zu den Einsparungen im Jugend- und Sozialetat u.a. wie folgt zitiert:

- „Die reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit sind zum Teil gescheitert.“
- „In einem Bild gesprochen heißt das: Kein Geld mehr für Häkelkurse für Mädchen im ländlichen Raum, dafür aber an Brennpunkten einen Streetworker mehr.“
- „Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“ Der überbordende Sozialstaat bezahle derzeit Dinge, die keinen gesellschaftlichen Wert hätten.

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie ist die Einschätzung der Staatsregierung, welche „reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit“ und an welcher Stelle diese gescheitert sind?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über einzelne öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe in Sachsen vor, deren jugendhilflicher Ansatz zum Teil gescheitert ist oder zu scheitern droht?
3. Welche qualifikatorischen Voraussetzungen müssen KandidatInnen für das Amt eines/einer Staatssekretärin in Sachsen erfüllen?
4. Was hat die Staatsregierung bewogen, Frau Andrea Fischer als Staatssekretärin für Soziales im SMS einzusetzen?
5. An welchen Punkten teilt die Staatsregierung die in der Vorbemerkung zitierten fachpolitischen Äußerungen von Frau Fischer?

Dresden, 12.03.2010

  
Annekatrien Klepsch, MdL

Eingegangen am: 12. MRZ. 2010

Ausgegeben am: 14. APR. 2010

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden


Präsident des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-5601  
Telefax +49 351 564-5791

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
42-0141.51-10/283

Dresden,  
 April 2010

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Annekatriin Klepsch,  
Fraktion DIE LINKE  
Drs.-Nr.: 5/1738  
Thema: Amtsausübung der Sozial-Staatssekretärin Andrea Fischer (I)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: In der Ausgabe der Sächsischen Zeitung Hoyerswerda vom 6.03.2010 wurde die Juristin und Sozialstaatssekretärin Andrea Fischer zu den Einsparungen im Jugend- und Sozialetat u.a. wie folgt zitiert:**

- **„Die reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit sind zum Teil gescheitert.“**
- **„In einem Bild gesprochen heißt das: Kein Geld mehr für Häkelkurse für Mädchen im ländlichen Raum, dafür aber an Brennpunkten einen Streetworker mehr.“**
- **„Man kann gewisse bildungsferne Schichten einfach nicht mehr erreichen.“ Der überbordende Sozialstaat bezahle derzeit Dinge, die keinen gesellschaftlichen Wert hätten.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie ist die Einschätzung der Staatsregierung, welche „reparierenden Ansätze in der Jugendarbeit“ und an welcher Stelle diese gescheitert sind?**

Das Adjektiv „reparierend“ ist kein sozialpädagogischer „terminus technicus“. Dieser Ausdruck ist als Synonym zu verstehen und zu interpretieren. Damit sollte darauf verwiesen werden, dass es zum Alltagsgeschäft der sozialen Arbeit und der pädagogischen Interventionen, damit auch der Kinder- und Jugendhilfe, gehört, dass nicht alle Aktivitäten zu einem sogenannten „Erfolg“ führen können. Diese Erkenntnis und Erfahrung sind der Pädagogik

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucher-  
schutz  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

immanent. Dazu zählen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sämtliche Leistungsbereiche einschließlich der Kindertagesbetreuung oder Tagespflege. Selbst der Erziehungsalltag einer Familie unterliegt diesen Wahrnehmungen.

**Frage 2:**

**Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über einzelne öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe in Sachsen vor, deren jugendhilflicher Ansatz zum Teil gescheitert ist oder zu scheitern droht?**

Eine solche Erfahrung ist Alltag. Sie zeigt sich graduell sicherlich weniger in der Jugendarbeit oder der Jugendverbandsarbeit. Sie zeigt sich insgesamt in der Kinder- und Jugendhilfe, dabei aber deutlicher in den Bereichen der Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes, der Jugendberufshilfe, der Jugendgerichtshilfe, der Suchthilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Erziehungsberatung, des Kinderschutzes oder den Hilfen zur Erziehung. Dies bedeutet, dass die freien und öffentlichen Träger gefordert sind, ihre Konzepte, Leistungen, Dienste und Angebote laufend zu hinterfragen, anzupassen, mit Qualitätskriterien zu versehen und darüber hinaus zu prüfen, inwieweit diese noch zu den Herausforderungen und Bedarfslagen passen. So entwickeln sich auch die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Sie unterliegen dem Zeitgeist und den aktuellen Bedarfslagen von jungen Menschen. Darin eingeschlossen sind auch Erfahrungen des Scheiterns bzw. der fehlenden Aktualität. So ist man sich z.B. heute einig, dass klassische Heime für Kleinstkinder nicht mehr erforderlich sind, da es andere Hilfen und Unterstützungen gibt. Soziale Arbeit entwickelt sich.

**Frage 3:**

**Welche qualifikatorischen Voraussetzungen müssen KandidatInnen für das Amt eines/einer Staatssekretärin in Sachsen erfüllen?**

Staatssekretäre müssen in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen.

**Frage 4:**

**Was hat die Staatsregierung bewogen, Frau Andrea Fischer als Staatssekretärin für Soziales im SMS einzusetzen?**

Die Berufung obliegt allein dem Ministerpräsidenten und nicht der Staatsregierung.


**Frage 5:**

**An welchen Punkten teilt die Staatsregierung die in der Vorbemerkung zitierten fachpolitischen Äußerungen von Frau Fischer?**

Die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendhilfe sind bundes- und landesrechtlich vorgegeben und beschrieben. Der Freistaat Sachsen wird Verbesserungen und Fortschreibungen, z.B. beim Kinderschutz oder der Gesundheitshilfe, sofern sie zielführend und sachgerecht sind, auch weiterhin mittragen und unterstützen. Dies schließt mit ein, dass laufende Verfahren und Ansätze auf ihre Wirksamkeit zu prüfen sind. Dabei gibt

es erfahrungsgemäß auch graduelle Abstufungen, die in Zeiten knapper Kassen bewertet werden müssen, inwieweit sie mit staatlichen Mitteln zwingend zu fördern sind. Hierbei ist, sicherlich verkürzt, aber dafür prononciert festzuhalten, dass „ein Häkelkurs“ anders zu bewerten ist als die Bezuschussung eines street workers im sozialen Brennpunkt.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Clauß